



Merkblatt zum Bewerberauswahlverfahren

Sehr geehrte Teilnehmerin,
sehr geehrter Teilnehmer,

zu unserem Bewerberauswahlverfahren möchten wir Ihnen hier einige Hinweise geben.
In Ihrem eigenen Interesse sollten Sie diese berücksichtigen.

1. Bringen Sie bitte Ihren Personalausweis mit!
2. Bitte weichen Sie nicht von Ihren üblichen Eß- und Schlafgewohnheiten ab.
3. Unmittelbar vor dem Testverfahren sollten Sie keine stark belastenden Tätigkeiten ausüben.
4. In den von uns ausgegebenen Testheften dürfen keine Eintragungen oder Markierungen vorgenommen werden. Sollten Sie ein Heft bekommen in dem Eintragungen oder Markierungen sind, so melden Sie dies bitte sofort einer Aufsichtsperson.
5. Rückfragen sind nur nach der Erläuterung der Beispielaufgaben zugelassen, während der Bearbeitung der Aufgaben nur im äußersten Notfall und ohne Störung der anderen.
6. Sollten Sie während des Testes stören oder den Anweisungen der Aufsichtspersonen nicht Folge leisten, so werden Sie max. **einmal** ermahnt. Anschließend werden Sie vom Testverfahren ausgeschlossen.
7. Handys sind generell auszuschalten. Sollte eine Störung durch Ihr Handy auftreten, so gilt Punkt 6 entsprechend.
8. Die Bearbeitung der einzelnen Aufgabengruppen ist zeitbegrenzt und erfordert somit zügiges Arbeiten. Sollten Sie bei der Bearbeitung einer Aufgabe Schwierigkeiten haben, so überspringen Sie diese.
9. Für das Testverfahren benötigen Sie nur Stifte. (Bitte bringen Sie mehrere Stifte mit, damit Sie keine Verzögerung haben und nicht stören, falls ein Stift versagt.)
Papier erhalten Sie von uns (auch für Ihre Notizen).
10. Taschenrechner sind nicht gestattet.
11. Da das Testverfahren über mehrere Stunden (mit Pausen) dauert, bringen Sie sich bitte Essen und Getränke mit.

Das Auswahlverfahren vollzieht sich in drei Phasen:

1. Schreiben einer Rechenarbeit und eines Diktates sowie die Beantwortung von Fragen zu aktuell politischen Themen.

Ort: lt. Mitteilung der Verwaltung

2. Teilnahme an einem eignungspsychologischen Test

Ort: lt. Mitteilung der Verwaltung

3. Vorstellungsgespräch

Ort: Verwaltung

Phase 1 und 2 bilden den kombinierten Test:

Der kombinierte Test beginnt mit dem Diktat. Danach folgen eine Rechenarbeit und 40 Fragen zu aktuell-politischen Themen. Im Anschluss daran folgt der eignungspsychologische Test.

Nach Auswertung des vorgenommenen Tests (nach ca. 2-3 Wochen) erfolgt, abhängig vom jeweiligen Ergebnis, die Einladung zum Vorstellungsgespräch **durch die Verwaltung**.

Schriftliche Arbeiten

Das *Diktat* wird auf Rechtschreibfehler und Zeichensetzungsfehler geprüft.

Bei der *Rechenarbeit* ist das richtige Ergebnis entscheidend.

Psychologischer Test

Die Auswertung des eignungspsychologischen Tests unterscheidet sich in der Bewertung nach dem Alter und der Schulbildung des Testkandidaten.

In diesem Teil werden Testaufgaben gestellt, die u. a. folgende Fähigkeiten ermitteln sollen:

- ⇒ verbale Intelligenz
- ⇒ numerische Intelligenz
- ⇒ figurale Intelligenz
- ⇒ Merkfähigkeit
- ⇒ Allgemeinbildung

Vorstellungsgespräch

Auf der Grundlage der Ergebnisse im Testverfahren trifft die Verwaltung die Entscheidung darüber, wer zum Vorstellungsgespräch eingeladen wird. Die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber, die zum Eignungstest eingeladen wurden, ist im Regelfall größer als die der Ausbildungsplätze, die in den Verwaltungen zur Verfügung stehen. In jedem Falle trifft allein die Verwaltung, auf der Basis der dargestellten Säulen des Auswahlverfahrens, die für eine Einstellung maßgebende Entscheidung.



Wer nach der Teilnahme am kombinierten Test wegen nicht ausreichender Leistungen nicht zum Vorstellungsgespräch eingeladen wird, kann an einem weiteren Auswahlverfahren unseres Instituts erst dann teilnehmen, wenn für das nächste Einstellungsjahr getestet wird! D. h. Bezug nehmend auf das Einstellungsjahr kann jeder Kandidat maximal einmal getestet werden.